



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 16.04.2013

Im Jahre **zweitausendunddreizehn**, am **sechzehnten** des Monats **April** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred	Bürgermeister
	WEGER Reinhold	Vizebürgermeister
	FINK Claudia	Gemeindereferentin
	MOSER Paul	Gemeindereferent
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
	FEICHTER Anton	Gemeinderat
	LEITNER Dr. Reinhard	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	RIEDER Albin	Gemeinderat
	SCHMID Dr. Elvira	Gemeinderätin
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	ENGL KARL	Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner und die Zuhörer, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt auch den Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Dr. Reinhard Leitner und Albin Rieder mit Handheben bei 13 Abstimmenden einstimmig zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Gemeinderat Johann Augschöll erscheint um 8.13 Uhr bei Behandlung von Punkt 2).

Es wird zur Behandlung der 14 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 19.12.2012

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2012 bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig, durch Handheben und in gesetzlicher Form, in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Er berichtet über die Tagung Mehrwert Familie, ab 2014 ist die Bereitstellung der Kleinkinderbetreuung verpflichtend, die Gemeinden müssen sich vorbereiten, das Familiengesetz ist im Landtag, der finanzielle Teil ist noch nicht berücksichtigt;
- Der Verbrennungsofen in Bozen geht ab Juni 2013 in Betrieb, es muss mit negativen Auswirkungen auf die günstigen Terner Tarife gerechnet werden;
- Für die Projektierung des Radweges über Terenten sind 30.000 Euro vorgesehen, es schaut aber nicht sehr rosig aus;
- Er berichtet über wichtige Beschlüsse des Gemeindeausschusses;
- Für die Verbindung des Wanderweges Winnebach-Gols liegt die Zustimmung der Eigentümer auf;
- Für die Revitalisierung der Aschburg stehen Lokalausweise an;
- Für den kurzfristigen Bedarf an Wohnbaugrund steht die Ausweisung einer kleinen Wohnbauzone in Walderlaner an;
- Betreffend Skilift hat sich die Gemeinde bei der Finanzierung der Verlängerung des Förderbandes beteiligt, die Gesellschaft hat eine Schneekatze angekauft;
- Für die Instandhaltung der Kinderspielplätze fallen hohe Kosten an, es sind die Sicherheitskosten einzuhalten;
- Hinsichtlich des Wettbewerbes Vergabe Projektierungsauftrag Sanierung Grundschule findet am Montag die Öffnung der Preisangebote statt, bisher liegt Arch. Perktold aus Bozen an erster Stelle.

Es erscheint der Gemeinderat Johann Augschöll.

- Am Montag war der Empfang für die Jungbürger, dieser wurde bei den Jugendlichen positiv aufgenommen, es waren nur wenige Gemeinderäte anwesend;
- Er richtet einen Dank an die Freiwillige Feuerwehr für die Organisation des Rodelrennens für die Lebenshilfe;
- Die im Regionalrat neu genehmigte Gemeindeordnung bringt Änderungen, 7% Kürzung der Bezüge für Bürgermeister und Ausschussmitglieder und die Streichung eines Ausschussmitgliedes, in Zukunft hat in Terenten der Ausschuss nur mehr 4 Mitglieder;
- Am 20.02.2013 hat eine Aussprache mit dem Tourismus stattgefunden, viele Maßnahmen und Wünsche konnten realisiert werden;
- Im Kindergarten ist die Zahl der Kinder rückläufig, nur mehr 40 Kinder sind für 2013/2014 eingeschrieben, trotzdem soll die Kindergartengebühr gleich bleiben und nicht erhöht werden;
- Der Mietvertrag mit der Friseurin wird verlängert;
- Die Fahrt nach Edermünde hat stattgefunden und ist sehr gut angekommen.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Für die Arbeiten Sanierung Sportzone ist der Arbeitsbeginn auf den 22.04.2013 festgelegt, der Zuschlag ist an die Firma Klapfer Bau erfolgt, eine Aussprache mit der Arbeitsgruppe hat stattgefunden;
- Die Arbeiten zur Sanierung des Vereinsssaales sind der Firma Rieder zugeschlagen worden, nach Pfingsten ist Baubeginn;
- Für die Versorgung des Gemeindegebietes mit Glasfaser ist der Masterplan in Ausarbeitung;
- Die Pflasterungsarbeiten in der Fußgängerzone im Dorfzentrum sind abgeschlossen, am Dorfplatz sind sie noch im Gange, die größten Mängel wurden behoben;
- Die Erfassung der Lichtpunkte ist geplant und ein Energiekonzept soll erstellt werden;
- Ein Fahrverbot für LKW's vom 01.03 bis 15.04 wurde erlassen, Straßenschäden durch den Schwerverkehr sollen vermieden werden;
- Für die Errichtung des Handylumsetzers ist eine Einigung mit dem Skilift und dem Grundeigentümer in Sicht;
- Für das E-Werk Winnebach war 2012 ein sehr erfolgreiches Jahr, die effektiven Bilanzzahlen müssten Ende April vorliegen;
- ARA Vollversammlung: Eine Null-Runde ist gelungen und Verluste konnten abgewendet werden, die Abwassergebühr soll gleich bleiben, im Pustertal sind 8.000 Tonnen Bioabfälle angefallen, ein Teil soll vergärt, ein Teil getrocknet werden, neue Wege werden gesucht;
- Beim Kindergarten wurde das Vordach Eingang Küche realisiert;
- Beim Englkopf ist eine Vermessung der Grundstücksgrenzen geplant um eine Zufahrt zu schaffen;
- Die Gießvorrichtung für das neue Gerät Ladog wurde geliefert und funktioniert gut;
- Das Projekt Stockner Feld liegt auf, Kosten 50.000 Euro Asfalterung Straße und 60.000 Euro Anschluss Fernwärme;
- Für die Errichtung von Absturzsicherungen auf den Dächern der Gemeindegebäude liegen verschiedene Angebote auf;

- Im Büro ex Tourismus wurde die Verlegung eines neuen Boden beauftragt, ein großer Tisch mit 15 Plätzen ist geplant;
- Beim Info-Point des Tourismusvereins kommt der Zugang für die digitale Amtstafel der Gemeinde;
- Betreffend Speicherbecken Skilift Panorama sollen zwei Speicherbecken mit je 2.500 m³ Fassungsvermögen kommen, in drei Wochen müsste Dr. Stoll die Unterlagen bringen.

• **Referentin Claudia Fink:**

- Ein neuer Jugendausschuss mit 9 Mitgliedern soll gewählt werden, die Jugend hat den Jugendraum neu gestaltet, der neue Jugendausschuss wird sich heute vorstellen;
- Im Jugenddienst hat Lukas Neumair anstelle Gert Steger die Geschäftsführung übernommen, Edith steht weiterhin für die offene Jugendarbeit zur Verfügung;
- Der Ausflug mit den Jungbürgern geht ins Zillertal, mit der Zillertaler Bahn wird bis Mayrhofen gefahren, dann geht es weiter bis nach Hintertux, bei der Rückkehr in Terenten ist ein Pizza-Essen als Abschluss geplant, die Gemeinderäte sind eingeladen;
- Die Sommerbetreuung findet für 9 Wochen vom 01.07. bis zum 26.08. statt, die Preise sind gleich wie letztes Jahr, 56 Kinder sind angemeldet;
- Für die 11-16 Jährigen wird vom 29.07. bis zum 09.08. für 2 Wochen eine Betreuung mit dem Jugenddienst realisiert;
- Die Weiterbildung für die Volontariatsarbeit wurde mit dem 16.03. abgeschlossen, 19 Personen haben teilgenommen, davon 5 Männer und 2 Jugendliche, diese soll nun als Zweigstelle von Bruneck in Terenten die Arbeit fortführen, dadurch kann eine Kostenersparnis erzielt werden und es fallen minimal Kosten an.

• **Referent Paul Moser:**

- Hinsichtlich Sanierung Sportzone und Vereinshaus wurde schon berichtet;
- Betreffend Wertstoffhof stehen noch die letzten Adaptierungsarbeiten an, die Bereiche Gemeinde Zimmerei Rainer sollen getrennt werden, ein Büro soll räumlich abgetrennt werden, neue Hinweisschilder wurden angekauft, vor dem Wertstoffhof wird teilweise illegal Müll abgelagert.

Referent Michael Schmid:

- Betreffend Sanierung und Asfalterung Straße Walderlaner Zufahrt Steger hat die letzte Baustellensitzung stattgefunden, es wurde gut gearbeitet, kleinere Restarbeiten sind noch auszuführen;
- Für die Asfalterung der Straße Biogasanlage wurde die Landesförderung gewährt, im Herbst sollen die Arbeiten ausgeführt werden;
- In Pein wird der Landesstraßendienst einen Bruch beheben;
- Bei der Talsoner Straße Zufahrt Rieser führt die Firma Lechner Johann Arbeiten aus, Kosten 44.000 Euro;
- Ing. Melchiori wurde beauftragt für die Ableitung Oberflächengewässer ins Hubertal ein Projekt zu erstellen;
- Bei der Milchsammelstelle wurde der Grund enteignet und richtig gestellt;
- Betreffend Forstweg Moser-Alm wird die Forst bald mit den Arbeiten beginnen;
- Ins Ternner-Tal ist ein kinderwagentauglicher Weg geplant;
- Die Firma Sarner Holz hat a 88,8 Euro/Fm das Holz unterhalb der Kirche gekauft.

Der Bürgermeister ergänzt:

- Betreffend Verbrennungsofen in Bozen sollen die Gemeinden Mitglied werden und Anteile erwerben;
- Am Schneeberg ist ein Forstweg geplant, die Fraktion Pichlern ist u.a. betroffen.

3. Genehmigung der Abschlussrechnung des Finanzjahres 2012

Der Bürgermeister berichtet. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott berichtet, er erklärt keine Unregelmäßigkeiten festgestellt zu haben, er legt die Eckpunkte dar, positiv ist, dass ein hoher Verwaltungs- und Wirtschaftsüberschuss zu verzeichnen ist, das Eigenkapital ist von 7,6 Mio auf 7,9 Mio gestiegen, die Buchhaltung wurde ordnungsgemäß geführt.

Der Bürgermeister dankt den Verwaltern und den Mitarbeitern der Gemeinde.

Nach Einsichtnahme und Überprüfung in die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde mit allen diesbezüglichen Unterlagen des Finanzjahres 2012, vorgelegt vom Schatzmeister;

Nach Einsichtnahme in den Begleitbericht zur Abschlussrechnung erstellt vom Gemeindeausschuss gemäß Art. 37 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Region Trentino Südtirol (D.P.Reg. 28. Mai 1999, Nr. 4/L, geändert durch das D.P.Reg. vom 01. Februar 2005, Nr. 4/I);

Nach Einsichtnahme in den Bericht des Rechnungsprüfers Rag. Leo Schrott vom 05.04.2013;

Nach Einsichtnahme in das Verzeichnis der aktiven und passiven Rückstände, getrennt nach Bezugsjahr;

Nach Einsichtnahme in die Art. 30 und ff. des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Region Trentino Südtirol;

Nach Einsichtnahme in die Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der örtlichen Körperschaften, genehmigt mit D.P.R.A. Vom 27. Oktober 1999, Nr. 8/L;

In Kenntnis genommen, dass die Abrechnung des vorhergehenden Finanzjahres ordnungsgemäß genehmigt wurde, wie aus dem Ratsbeschluss Nr. 2 vom 11.04.2012 hervorgeht;

Darauf hingewiesen, dass das Finanzjahr 2012 mit einem Verwaltungsüberschuss von Euro 287.285,67 abschließt;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag 2013 bereits ein Teil (Euro 80.000,00) des Verwaltungsüberschusses 2012 verwendet wurde und dass die Differenz von Euro 207.285,67 noch verwendet werden kann;

Dass die Abschlussrechnung mit einem Wirtschaftsüberschuss von Euro 361.601,26 abschließt;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Abschlussrechnung bestehend aus Haushaltsrechnung, Erfolgsrechnung und Vermögensrechnung dieser Gemeinde für das Finanzjahr 2012, mit beiliegendem erläuternden Bericht und folgenden Endresultaten zu genehmigen:

A) Haushaltsrechnung

	GEBARUNG		INSGESAMT
	RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	
<i>Kassafond - 01.01.2012</i>			0,00
<i>Einhebungen</i>	1.447.521,41	3.351.891,95	4.799.413,36
<i>Zahlungen</i>	1.120.577,89	3.260.958,38	-4.381.536,27
<i>Kassafond - 31.12.2012</i>			417.877,09
<i>Kassafond beim Schatzamt</i>			0,00
<i>Aktive Rückstände</i>	216.506,03	801.614,27	1.018.120,30
			1.435.997,39
<i>Passive Rückstände</i>	147.773,54	1.000.938,18	-1.148.711,72
<i>Verwaltungsüberschuss am 31.12.2012</i>			287.285,67
<i>Verjährte Passivrückstände</i>			0,00
<i>Verwaltungsüberschuss verfügbar am 31.12.2012</i>			287.285,67

B) Vermögensrechnung

		01.01.2012 Anfangsstand	Änderungen		31.12.2012 Endstand
Aktiva - A			0,00	0,00	
A	Anlagevermögen	17.285.277,84	1.967.655,52	-1.515.223,32	17.737.710,04
B	Umlaufvermögen	1.778.505,02	9.914.974,85	-9.973.658,32	1.719.821,55
C	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aktiva insgesamt A+B+C	19.063.782,86	11.882.630,37	-11.488.881,64	19.457.531,59
Durchlaufposten					
D	Durchzuführende Arbeiten	915.977,45	927.726,92	-777.648,68	1.066.055,69
E	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
F	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
	Durchlaufposten insgesamt	915.977,45	927.726,92	-777.648,68	1.066.055,69
Passiva - P					
A	Eigenkapital	7.607.970,46	354.751,78	0,00	7.962.722,24
B	Einlagen	8.599.860,17	1.088.142,47	-394.533,11	9.293.469,53
C	Verbindlichkeiten	2.855.952,23	4.467.919,85	-5.122.532,26	2.201.339,82
D	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Passiva insgesamt A+B+C	19.063.782,86	5.910.814,10	-5.517.065,37	19.457.531,59
Durchlaufposten					
E	Durchzuführende Arbeiten	915.977,45	927.726,92	-777.648,68	1.066.055,69
F	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
G	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
	Durchlaufposten insgesamt	915.977,45	927.726,92	-777.648,68	1.066.055,69

C) Erfolgsrechnung

A	Einkünfte der Gebarung	3.129.435,91
B	Kosten der Gebarung	-2.644.057,99
	Ergebnis der Gebarung	485.377,92
C	Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetriebe und Betriebsbeteiligungen	20.755,00
	Ergebnis der Gebarung	506.132,92
D	Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	-63.390,05
E	Außerordentliche Einkünfte und Lasten	-87.991,09
	Erfolgsergebnis	354.751,78

2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Bilanzausgleich - Verwendung des restlichen Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2012

Der Bürgermeister berichtet. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Festgestellt, dass laut Abschlussrechnung, genehmigt mit Beschluss Nr. 2/R/2013 vom 16.04.2013 für das Jahr 2012 ein Verwaltungsüberschuss von Euro 287.285,67 hervorgeht;

Vorausgeschickt, dass im Haushaltsvoranschlag 2013 bereits der Betrag von € 80.000,00 des Verwaltungsüberschusses in Anwendung gebracht worden ist, sodass demgemäß der diesbezügliche restliche Betrag von Euro 207.285,67 in Anwendung zu bringen ist;

Nach Einsichtnahme in den Art. 17 Abs. 2 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Autonomen Region-Trentino Südtirol, genehmigt mit D.P.G.R. vom 28.05.1999, Nr. 4/L;

In Anbetracht, dass es deshalb unerlässlich erscheint den Bilanzausgleich zwecks Ausgleich des Haushaltsvoranschlags vornehmen zu müssen;

Festgestellt, dass der gesamte Verwaltungsüberschuss für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann;

In Erwägung der Notwendigkeit dem Gemeindegeldmeister über den erfolgten Ausgleich mittels Übermittlung einer Abschrift dieses Beschlusses zu verständigen;

Nach Einsichtnahme in die Niederschrift des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 12.04.2013;

Darauf hingewiesen, dass nach diesen Maßnahmen der Haushalt als ausgeglichen erscheint;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Patrick Zassler) in gesetzlicher Form:

1. Der verbleibende Verwaltungsüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von Euro 207.285,67 wird im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 dieser Gemeindeverwaltung angewandt.
2. Der angeführte Verwaltungsüberschuss wird zur Finanzierung von Investitionen gemäß beiliegender Aufstellung verwendet.
3. Festzuhalten, dass der Wirtschaftsüberschuss aufgrund der vorliegenden Haushaltsänderung nicht reduziert wird und jetzt Euro 123.676,00.- beträgt.
4. Eine Abschrift dieses Beschlusses wird an den Schatzmeister dieser Gemeindeverwaltung zwecks Durchführung der in seiner Kompetenz liegenden Maßnahme, übermittelt.
5. Den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2013 infolge dieser Bilanzänderung zu ergänzen.
6. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES 2013

Unbewegliche Vermögensgüter - Anpassung der öffentlichen Gebäude an die Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz:

Anpassung der öffentlichen Gebäude an die Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz

VEREINSHAUS – Ankauf, Bau und außerordentliche Instandhaltung:

Projektierung Umbau der Jugendräume

TOURISMUS - Kapitalzuweisung

Einrichtung und digitaler INFO Point

STRASSENWESEN - Bau und außerordentliche Instandhaltung von unbeweglichen Gütern:

Projektierung Zufahrtsstraße zum Leitnerhof

MÜLLENTSORGUNG - Bau und außerordentliche Instandhaltung von unbeweglichen Gütern:

Anpassungsarbeiten an der zentralen Wertstoffsammelstelle in der Handwerkerzone Terenten

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG – Beauftragung von externen Fachkräften:

Erfassung der Lichtpunkte

WIRTSCHAFT – Beauftragung von externen Fachkräften:

Abänderung Durchführungsplan Handwerkerzone Terenten Dorf

5. 1. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2013 und Ergänzung des programmatischen Berichts

Der Bürgermeister berichtet, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Es wird vorausgeschickt dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2013 mit Ratsbeschluss Nr. 33/R/2012 vom 19.12.2012 genehmigt worden ist ;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anpassung der Ausgaben an die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr festgestellten Beträge notwendig ist, teilweise konnten Einsparungen erzielt werden, teilweise überschreiten die tatsächlichen Kosten die voranschlagten Beträge, insgesamt betrachtet erlaubt die Haushaltssituation die Vornahme neuer Ausgabenverpflichtungen und die Festlegung neuer Ziele;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2013 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Festgestellt, dass die zusätzlichen Geldmittel einer Bestimmung zugeführt werden sollen und deshalb die Ergänzung des Investitionsprogrammes notwendig ist;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 12.04.2013;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2013 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung die einmaligen Einnahmen um 0,00 und die einmaligen Ausgaben um € 15.500,00 erhöht werden.
3. Festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss erhöht und € 136.052,00- beträgt.
4. Festzuhalten, dass es notwendig ist den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2013 infolge der gegenständlichen Bilanzänderung zu ergänzen.
5. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die notwendigen Maßnahme ohne Verzögerungen zu tätigen.

ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES

STRASSENWESEN - Bau und außerordentliche Instandhaltung von unbeweglichen Gütern:

Ausbau der Zufahrtsstraße Biogas

6. Genehmigung der Rechnungslegung 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten

Der Bürgermeister berichtet, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die im R.G. vom 20.08.1954, Nr. 24, im R.G. vom 12.01.1973, Nr. 2, im Art. 11 der mit D.P.R.A. vom 02.12.1954, Nr. 92 genehmigten Durchführungsverordnung, und im L.G. 18.12.2002, Nr. 15, enthaltenen Bestimmungen über die Freiwilligen Feuerwehren und macht darauf aufmerksam, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Terenten die Rechnungslegung des Jahres 2012 vorgelegt hat;

Der Vorsitzende fordert dann die Anwesenden auf, die Feststellungen der Einnahmen und die bereits verpflichteten Ausgaben jedes einzelnen Artikels zu überprüfen und in deren Belege Einsicht zu nehmen;

Die Rechnungslegung ist vom Kommandanten und vom Kassier der Freiwilligen Feuerwehr Terenten unterfertigt und weist folgendes Endergebnis auf:

1. Teil - EINNAHMEN	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Rückstände	Feststellungen	Differenz (+/-)
Kassastand 01.01.2012	48.991,48	48.991,48		48.991,48	
Rückständigegabbarung	19.600,00	19.600,00		19.600,00	
Kompetenzgebarung	29.650,00	21.679,60	49,63	21.729,23	7.920,77
Gesamtbetrag - Totale	98.241,48	90.271,08	49,63	90.320,71	7.920,77

2. Teil - AUSGABEN	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Rückstände	Verpflichtungen	Differenz (+/-)
- Kompetenzgebarung	21.003,39	-17.530,51		17.530,51	3.472,88
Rückständigegabbarung	77.238,09	-40.008,82	-1.320,87	41.329,69	35.908,40
Gesamtbetrag - Totale	98.241,48	-57.539,33	-1.320,87	58.860,20	39.381,28
Kassastand am 31.12.2012					32.731,75
Verwaltungsüberschuss 31.12.2012					31.460,51

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Rechnungsführung in jeder Hinsicht, rechnungs- und verwaltungstechnisch, geordnet erscheint;

Er stellt weiterhin fest, dass die Rechnungslegung mit einem Verwaltungsüberschuss von **€uro 31.460,51.-** abschließt;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten wird in folgender Form genehmigt:

1. Teil - EINNAHMEN	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Rückstände	Feststellungen	Differenz (+/-)
Kassastand 01.01.2012	48.991,48	48.991,48		48.991,48	
Rückständegebarung	19.600,00	19.600,00		19.600,00	
Kompetenzgebarung	29.650,00	21.679,60	49,63	21.729,23	7.920,77
Gesamtbetrag - Totale	98.241,48	90.271,08	49,63	90.320,71	7.920,77

2. Teil - AUSGABEN	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Rückstände	Verpflichtungen	Differenz (+/-)
- Kompetenzgebarung	21.003,39	-17.530,51		17.530,51	3.472,88

Rückständegebarung	77.238,09	-40.008,82	-1.320,87	41.329,69	35.908,40
Gesamtbetrag - Totale	98.241,48	-57.539,33	-1.320,87	58.860,20	39.381,28

Kassastand am 31.12.2012	32.731,75
Verwaltungsüberschuss 31.12.2012	31.460,51

7. Vorstellung des neuen Jugendausschusses von 09.00 bis 09.30 Uhr

Der neue Jugendausschuss wird vorgestellt, anwesend sind auch Edith Niederbacher und der neue Leiter des Jugenddienstes Bruneck Lukas Neumair.

Jeder einzelne Jugendliche stellt sich vor.

Der Bürgermeister dankt den Jugendlichen für die Bereitschaft, die Referenten, der Bürgermeister und alle Räte stehen zur Verfügung.

Es erfolgt die Präsentation des Jugenddienstes.

Die Ziele der Jugend werden wie folgt festgelegt:
Mit wenig Kapital viel erreichen, Jugendraum vorbereiten und Fortbildung;

Der Bürgermeister fordert die Jugendlichen auf beim Projekt Umbau Jugendraum-Veranda aktiv mitzuarbeiten.

8. Ersetzung von Mitgliedern im Jugendbeirat der Gemeinde Terenten

Nach Einsicht in das geltende Statut der Gemeinde Terenten;

Festgestellt, dass Art. 34, Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Terenten vorsieht, dass der Gemeinderat für die Dauer seiner Amtszeit einen Jugendbeirat einsetzt;

Vorausgeschickt, dass sich der Jugendbeirat, gemäß derselben Bestimmung, wie folgt zusammensetzt:

- Bürgermeister oder der für den Bereich Jugend zuständige Referent, der den Vorsitz führt
- 5 bis 9 Mitglieder

Darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 33/R/2010 vom 25.08.2010 der Jugendbeirat wie folgt ernannt worden ist:

PRÄSIDENTIN:
Claudia Fink – Referentin für Jugendarbeit
MITGLIEDER:
Katharina Schmid , Aststraße 18, 39030 Terenten
Stefan Messner , Sonnleitenstraße 31, 39030 Terenten
Julia Lechner , Walderlanerstraße 4, 39030 Terenten
Sandra Unterhofer , Falksteinerstraße 3, 39030 Terenten
Simon Engl , Sonnbergstraße 4, 39030 Terenten
Alex Engl , Pustertaler Sonnenstraße 22, 39030 Terenten
Günther Priller , Hansleitnerweg 2, 39030 Terenten

Vorausgeschickt, dass letztthin die Neuwahlen des Jugendausschusses stattgefunden haben, welcher in Zukunft gleichzeitig als Jugendbeirat fungieren wird, um unnötige Doppelgremien und Bürokratie zu vermeiden;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung der Jugendreferentin Claudia Fink, mit welcher diese die Liste der Mitglieder des neuen Jugendausschusses mitgeteilt hat;

Demnach festgestellt, dass folgende Mitglieder aus dem Jugendbeirat ausscheiden:

Katharina Schmid, Stefan Messner, Julia Lechner, Sandra Unterhofer, Simon Engl und Alex Engl;

Festgestellt weiters, dass die ausgeschiedenen Mitglieder durch folgende Personen ersetzt werden, bzw. diese neu eingesetzt werden:

Michael König, Paul König, Anja Lechner, Michael Pettriffer, Sarah Pettriffer und Stefanie Priller;

Festgestellt, dass der Bürgermeister mit der Ausübung der Funktion der Vorsitzenden die zuständige Referentin für Jugendarbeit, Frau Claudia Fink, bevollmächtigt;

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge;

Mit Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Jugendbeirat der Gemeinde Terenten für den Zeitraum von 2010 bis 2015, im Wege der **Ersetzung, bzw. der Neubestellung** von Mitgliedern, wie folgt zu ernennen:

PRÄSIDENTIN:
Claudia Fink – Referentin für Jugendarbeit
MITGLIEDER:
Günther Priller , Hansleitnerweg 2, 39030 Terenten
Michael König , Unterdorfstraße 15, 39030 Terenten
Paul König , Aststraße 25, 39030 Terenten
Anja Lechner , Walderlanerstraße 4, 39030 Terenten
Michael Pettriffer , Pustertaler Sonnenstraße 34, 39030 Terenten
Sarah Pettriffer , Pustertaler Sonnenstraße 34, 39030 Terenten
Stefanie Priller , Hansleitnerweg 2, 39030 Terenten

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

9. IMU Verordnung - 2. Abänderung 2013

Der Gemeindesekretär und der Bürgermeister legen die Änderungen dar.

Dr. Elvira Schmid kritisiert die dauernden Änderungen bei der IMU.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 29/R/2012 vom 26.09.2012 die IMU-Verordnung genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 40/R/2012 vom 19.12.2012 die 1. Abänderung der IMU-Verordnung genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass die Notwendigkeit besteht, die Verordnung den im Stabilitätsgesetz 2013 enthaltenen Bestimmungen bezüglich der IMU anzupassen und den Genehmigungsbeschluss und die Verordnung innerhalb 23.04.2013 dem Finanzministerium zu übermitteln (gemäß Art. 13, Absatz 13-bis, Gesetzesdekret vom 6. Dezember 2011, Nr. 201);

Nach Einsichtnahme in den Artikel 32 des Landesgesetzes Nr. 22/2012 mit welchem der Artikel 34/bis (authentische Auslegung) dem Höfegesetz Nr. 17/2001 hinzugefügt wurde und besagt, dass die Reallast der Unterhaltspflicht auch das Wohnrecht gemäß Artikel 1022 des Zivilgesetzbuches umfasst;

Festgestellt, dass die Abänderungen der IMU-Verordnung im Wesentlichen folgende Punkte betreffen:

- Anpassung bezüglich der Staatsquote,
- Unterhaltspflicht („Ausgedinge“) und Wohnrecht: Einreichsmodalitäten und Einreichstermine der diesbezüglichen Ersatzerklärung,
- Nichtanwendung der Steuererhöhung: Berücksichtigung des Urteils des Jugendgerichtes, mit welchem die Wohnung dem ehemaligen Lebenspartner zugewiesen wird,
- Nichtanwendung der Steuererhöhung: Berücksichtigung der Tatsache, dass Unternehmen im Besitz von Wohnungen diese den Angestellten als fringe benefit zur Verfügung stellen,
- Festlegung des Betrages welcher nicht rückerstattet wird.

Nach Einsichtnahme in die Beilage betreffend die Abänderung der Art. 1, 4, 6, 7, 9 und 11 der IMU-Verordnung;

Nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 24. Dezember 2012, Nr. 228 (Stabilitätsgesetz 2013);

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 36/2013;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Dr. Elvira Schmid) in gesetzlicher Form:

1. Die **IMU-Verordnung** abzuändern laut Beilage, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschluss bildet.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung rückwirkend ab **01.01.2013 in Kraft tritt**.
3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Mehrbelastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

10. Festlegung der IMU-Freibeträge und Steuersätze - 1. Abänderung 2013

Der Bürgermeister berichtet über die Änderungen.

Manfred Priller und Anton Feichter verlassen den Sitzungssaal.

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des Art. 52 des gesetzvertretenden Dekretes vom 15. Dezember 1997, Nr. 446;

Nach Einsichtnahme in den Art. 13 des Gesetzesdekret vom 6. Dezember 2011, Nr. 201, umgewandelt mit Änderungen mit Gesetz vom 22. Dezember 2011, Nr. 214, welcher eine versuchsweise Einführung der neuen Gemeindesteuer IMU (gesetzesvertretendes Dekret vom 14. März 2011, Nr. 23, Art. 8 und 9) bestimmt hat;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 2. März 2012, Nr. 16, umgewandelt mit Änderungen mit Gesetz vom 26. April 2012, Nr. 44;

Nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 24. Dezember 2012, Nr. 228 (Stabilitätsgesetz 2013);

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Wirtschafts- und Finanzministeriums vom 18. Mai 2012, Nr. 3/DF;

Nach Einsichtnahme in den Art. 80 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. April 2012, Nr. 8 die Erleichterungen im Bereich der Gemeindesteuer auf Immobilien (IMU) und Bestimmungen über den Kataster betreffend;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 23. Juli 2012, Nr. 1134, mit welchem die Kriterien für die Besteuerung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude erlassen worden sind;

Nach Einsichtnahme in die IMU-Verordnung, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2012 Nr. 29/R/2012 genehmigt worden ist und nachfolgenden Abänderungen;

In Anbetracht der Tatsache, dass die IMU-Verordnung vorsieht, dass mit gegenständlichem Beschluss die Steuerbegünstigungen und die Steuererhöhungen der darin vorgesehenen Kategorien und der Freibetrag festgelegt werden;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Notwendigkeit besteht, sich den im Stabilitätsgesetz 2013 enthaltenen Bestimmungen bezüglich der IMU anzupassen und den Beschluss zu den IMU-Steuersätzen und IMU-Freibeträgen innerhalb 23.04.2013 dem Finanzministerium zu übermitteln (gemäß Art. 13, Absatz 13-bis, Gesetzesdekret vom 6. Dezember 2011, Nr. 201);

Als angebracht erachtet, für das Jahr 2013 die für das Jahr 2012 beschlossenen Steuersätze und Freibeträge geringfügig zu ändern;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 36/2013;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern (zeitweilig abwesend: Anton Feichter und Manfred Priller) mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Dr. Elvira Schmid) in gesetzlicher Form:

1. Für die Gemeindesteuer auf Immobilien (IMU) ab dem Jahr 2013 den ordentlichen Steuersatz in der Höhe von **0,74 %** für die Wohnungen gemäß Art. 4, Abs. 2 der IMU-Verordnung und für die anderen von den staatlichen Normen vorgesehenen Immobilien festzulegen.
2. Ab dem Jahr 2013 den Steuersatz für die Immobilien der **Katasterguppe D** in der Höhe von **0,76 %** festzulegen;
3. Ab dem Jahr 2013 folgende Steuererleichterungen in Bezug auf die IMU-Steuer festzulegen:
 - a) **für die Hauptwohnung samt Zubehör** gemäß Art. 13, Gesetzesdekret vom 6. Dezember 2011, Nr. 201:
Steuersatz: 0,4 %
Freibetrag: 250,00.- €;
 - b) **für die Wohnung in Nutzungsleihe** gemäß Art. 1, Bst. a) der IMU-Verordnung:
Steuersatz: 0,6 %;
 - c) **für die Hauptwohnung der Senioren und Pflegebedürftigen mit Wohnsitz im Alters- oder Pflegeheim** gemäß Art. 2, der IMU-Verordnung:
Gleichstellung mit der Hauptwohnung (es gelten der gleiche Steuersatz und die gleichen Freibeträge, die unter Punkt a) für die Hauptwohnung beschlossen werden);
4. Ab dem Jahr 2013 den Steuersatz für die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude gemäß Art. 3 der IMU-Verordnung und gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. Juli 2012, Nr. 1134 in der Höhe von 0,2 % festzulegen.
5. Ab dem Jahr 2013 den unter Art. 4, Absatz 1 der IMU-Verordnung vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 0,91 % festzulegen;
6. Gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln.

7. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

11. Abschluss eines Tauschvertrages mit Herrn Robert Kofler

Der Bürgermeister berichtet.

Nach Einsicht in das Ansuchen um Ankauf der Gp. 3370 K.G. Terenten, vorgelegt am 19.12.2012 von Robert Kofler, wohnhaft in Terenten, Flitschweg 5;

Nach Einsichtnahme in den Teilungsplan Nr. 1161/2012, ausgearbeitet von Geom. Johann Engl;

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Gemeinde Terenten vom 28.01.2013 Prot. 559, zum Zeichen des Einverständnisses gegengezeichnet von Robert Kofler am 06.02.2013;

Nach Einsichtnahme in die Angemessenheitserklärung vom 05.03.2013 des Geom. Josef Morandell;

Nach Einsichtnahme in die Planskizze zur Bestimmung der Dienstbarkeit;

Nach Einsichtnahme in die Katastermappe betreffend Gp. 3370 und die angrenzenden Grundstücke;

Nach Einsichtnahme in die Grundbuchsauszüge betreffend Gp. 3370 K.G. Terenten im Eigentum der Gemeinde Terenten und E.ZI. 27/I K.G. Terenten im Eigentum des Antragstellers Robert Kofler;

Festgestellt, dass der Antragsteller das Gesuch an die örtliche Höfekommission um Zuschreibung der Gp. 3370 zum geschlossenen Hof „Pirchner“ in E.ZI. 27/I K.G. Terenten bereits vorgelegt hat;

Festgestellt, dass der Antragsteller laut dem oben zitierten Teilungsplan mit dem Gebäude auf Bp. 201 bereits 43 m² der Gp. 3370 besetzt;

Festgestellt, dass die restliche Gp. 3370 Landwirtschaftsgebiet darstellt und an landwirtschaftliche Gründe im Eigentum des Antragstellers angrenzt;

Festgestellt, dass die öffentlichen Interessen durch die Einräumung einer Dienstbarkeit zu Lasten eines Teiles der Gp. 3370 und Gp. 2107 K.G. Terenten voll gewährleistet bleiben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Entdemanialisierung der Gp. 3370 K.G. und deren Übertragung ins verfügbare Vermögen der Gemeinde Terenten.
2. Die Abtretung im Tauschwege der Gp. 3370 K.G. Terenten an Herrn Robert Kofler mit Rückbehalt zu Lasten eines Teiles der Gp. 3370 K.G. Terenten und Begründung zu Lasten eines Teiles der Gp. 2107 K.G. Terenten laut Planskizze der Dienstbarkeit des öffentlichen Durchfahrtsrechtes mit Fahrzeugen zu Gunsten der Gemeinde Terenten – öffentliches Gut, Ausgleichszahlung zu Gunsten der Gemeinde 6.159,00.- Euro.
3. Der Bürgermeister ist ermächtigt den entsprechenden Vertrag abzuschließen.
4. Die obige Einnahme wird auf Kap. 2013 Art. 1 des Haushaltsvoranschlages 2013 festgestellt.
5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

12. Abänderung des Bauleitplanes: "Errichtung der Bushaltestelle St. Georg"

Der Bürgermeister berichtet, eine grafische Unterlage wird an alle Räte ausgeteilt.

Auch der Vizebürgermeister berichtet, in der Arbeitsgruppe Verkehr gab es eine positive Resonanz.

Anton Feichter erklärt dagegen zu stimmen, die Sicherheit ist nicht gegeben, der Busbahnhof muss verkehrsfrei sein.

Patrick Zassler: Ist Grundankaufsgesuch Hotel Zum Hasen berücksichtigt? Antwort Vizebürgermeister: ja;

Markus Oberhofer: Wenn Finanzierung gesichert, wann Baubeginn? Antwort Vizebürgermeister: 2014, ungefähr 150.000 Euro zulasten Gemeinde.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/R/2006 vom 06.04.2006, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3550 vom 02.10.2006, der überarbeitete Bauleitplan der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2011 Nr. 20/R/2011 die Neugestaltung der Einfahrt in das Dorfzentrum und die Errichtung einer zentralen Bushaltestelle ins Investitionsprogramm aufgenommen wurde;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 415/A/2011 vom 28.12.2011 die zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaft Geom. Gerhard Stauder aus Vintl und Dr. Ing. Günther Huber, Ingenieurgesellschaft Team 4 aus Bruneck, mit der Ausarbeitung des entsprechenden Projektes, sowie mit der Bauleitung, Abrechnung und Sicherheitskoordination beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Günther Huber das Einreichprojekt für die Errichtung einer zentralen Bushaltestelle „St. Georg“ vorgelegt hat;

Festgestellt, dass vor Ausstellung einer Genehmigung der Bauleitplan der Gemeinde der neuen Situation angepasst werden muss;

Nach Einsichtnahme in die diesbezüglichen graphischen Unterlagen, ausgearbeitet von Dr. Ing. Günther Huber aus Bruneck, betreffend folgende Abänderungen des Bauleitplanes:

- **Eintragung einer neuen Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung (auf Teilen der G.pp. 54/1, 65/7, 65/2, 54/5, 3425/1 und 52 K.G. Terenten), für die Errichtung der Bushaltestelle „St. Georg“ im Ausmaß von ca. 2.100 m².**
- **Verlegung der Gemeindestraße Typ A (auf Teilen der G.pp. 3203, 52, 54/5, 3204, 65/2, 65/5, 65/7 und 3425/1 K.G. Terenten) in Folge der Eintragung der neuen Bushaltestelle.**
- **Verlegung der Gemeindestraße Typ B (auf Teilen der G.pp. 52, 3204, 54/5 und 43 K.G. Terenten) aufgrund der Verlegung der Gemeindestraße Typ A.**
- **Abänderung des Art. 7 (Gemeindestraße) der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan – Erhöhung der maximalen Breite einschließlich eines eventuellen Gehsteiges von max. 7 m auf max. 9 m.**
- **Ergänzung des Art. 10 (Zone für öffentliche Einrichtungen – Verwaltung und öffentliche Dienstleistungen) der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan – Festlegung der vorgesehenen Nutzung der neu ausgewiesenen Zone für öffentliche Einrichtungen, Verwaltung und öffentliche Dienstleistungen für die neue Bushaltestelle „St. Georg“.**

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 19. November 2001, Nr. 4179 betreffend die Vereinheitlichung der Durchführungsbestimmungen der Bauleitpläne der Gemeinden;

Nach Einsichtnahme in die Artt. 19, 20 und 21 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997;

Nach Einsichtnahme in das diesbezügliche positive Gutachten des ASGB - Bruneck vom 15.03.2013;

Festgestellt, dass der Landesverbandes der Handwerker (LVH) – Ortsgruppe Terenten kein Gutachten innerhalb der Frist von 30 Tagen abgegeben hat; Gemäß Art. 19, Abs. 3 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997 gilt die fehlende Begutachtung innerhalb der genannten Frist als positives Gutachten;

Nach Einsichtnahme in das diesbezügliche positive Gutachten des Hotelier- und Gastwirteverbandes (HGV) – Ortsgruppe Terenten vom 12.03.2013;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 7/R/2012 vom 11.04.2012 das Projekt für die Errichtung einer zentralen Bushaltestelle „St. Georg“ in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt wurde;

Nach ausgiebiger Diskussion im Gemeinderat;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Anton Feichter) und 1 Enthaltung (Patrick Zassler) in gesetzlicher Form:

1. Auf Antrag der Gemeinde Terenten, St.-Georgs-Str. 1 und gemäß der vorgelegten Unterlagen, ausgearbeitet von Dr. Ing. Günther Huber aus Bruneck, zum geltenden **Bauleitplan der Gemeinde Terenten** folgende **Abänderung** zu beantragen:
 - **Eintragung einer neuen Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung** (auf Teilen der G.pp. 54/1, 65/7, 65/2, 54/5, 3425/1 und 52 K.G. Terenten), für die **Errichtung der Bushaltestelle „St. Georg“** im Ausmaß von ca. 2.100 m².
 - **Verlegung der Gemeindestraße Typ A** (auf Teilen der G.pp. 3203, 52, 54/5, 3204, 65/2, 65/5, 65/7 und 3425/1 K.G. Terenten) in Folge der Eintragung der neuen Bushaltestelle.
 - **Verlegung der Gemeindestraße Typ B** (auf Teilen der G.pp. 52, 3204, 54/5 und 43 K.G. Terenten) aufgrund der Verlegung der Gemeindestraße Typ A.
 - **Abänderung des Art. 7 (Gemeindestraße) der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan – Erhöhung der maximalen Breite einschließlich eines eventuellen Gehsteiges von max. 7 m auf max. 9 m.**
 - **Ergänzung des Art. 10 (Zone für öffentliche Einrichtungen – Verwaltung und öffentliche Dienstleistungen) der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan – Festlegung der vorgesehenen Nutzung der neu ausgewiesenen Zone für öffentliche Einrichtungen, Verwaltung und öffentliche Dienstleistungen für die neue Bushaltestelle „St. Georg“.**
2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit und Veröffentlichung samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

13. Verordnung über die Vergabe und Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Terenten - 2. Abänderung 2013

Der Bürgermeister und Paul Moser berichten und legen die Änderungen dar.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 42/R/2010 vom 28.10.2010 die derzeit geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass es notwendig ist das Verfahren für die Vergabe der Räumlichkeiten zu vereinfachen, sowie die Kosten für die Nutzung und Reinigung bei den verschiedensten Veranstaltungen und deren Einhebung neu zu regeln;

Festgehalten, dass mit den Vereinen und Verbänden vor Ort, sowie mit den zuständigen Gemeindeämtern Rücksprache gehalten worden ist, und Vorschläge eingebracht worden sind;

Nach Einsichtnahme in die vom Gemeindesekretär vorbereiteten Entwurf der Änderungen;

Nach ausgiebiger Diskussion;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Terenten**, abzuändern laut Beilage, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschluss bildet.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird.
3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

14. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Anton Feichter: Positiv ist die Sommerbetreuung für ältere Jugendliche und die Räumung des Fußballplatzes mit der Fräse; er fragt nach, wer zuständig ist für das Ausräumen des Beckens der Wasserfassung E-Werk, Antwort Bürgermeister: Die Hydros; er kritisiert den schlechten Zustand der Straßen, das Land wäre vermehrt auf die Straßenschäden hinzuweisen, der Vizebürgermeister antwortet, dass das Land keine Geldmittel hat; das letzte Teilstück der Straße vom Nunewieser zum Parkplatz Pertinger Alm ist schlecht und ein schlechtes Aushängeschild; betreffend Zufahrt Englkopf fragt er nach, ob eine andere Zufahrtsstraße geplant ist; beim Hohenbühel sind 6-7 Hunde freilaufend, der Hundefänger wäre zu verständigen; bei der Ausweisung neuer Wohnbauzonen sollte die Baudichte reduziert werden um die Wohnqualität zu erhöhen; er kritisiert den Italienischunterricht in der Mittelschule Vintl, die Kinder lernen nichts, der Bürgermeister sollte mit dem Schuldirektor sprechen.

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend Gemeindeaufenthaltsabgabe ein Schreiben an den Tourismusverein verfasst wurde, innerhalb 30.06.2013 muss der Rat eventuelle Erhöhungen beschließen.

Dr. Elvira Schmid: Für die Ablieferung der Kartonage ist die Beschriftung irreführend, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sollten sichtbar werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner